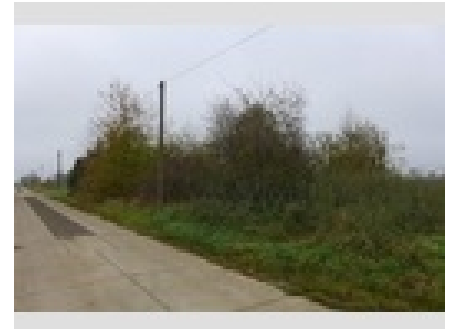




Amtsgericht: Oschersleben
Aktenzeichen: 15 K 10-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 03.02.2026, 15:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,](#)
[Gartenstraße 1, 39387](#)
[Oschersleben](#)

Saal: 49, Haus 2
Verkehrswert: 896,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Hakenstedter Straße, 39365
Eilsleben

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
12,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag der Insolvenzverwalterin sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Eilsleben Blatt 1621 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Eilsleben, Flur 2, Flurstück 15/5

Landwirtschaft, Hakenstedter Straße

Größe: 396 m²

lfd. Nr. 2

Gemarkung Eilsleben, Flur 2, Flurstück 274/15

Gehölz, Hakenstedter Straße

Größe: 600 m²

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 896,00 €

Verkehrswerte:

BV lfd. Nr. 1: 356,00 €

BV lfd. Nr. 2: 540,00 €

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Zimmer Nr. 17) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem

sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw.

Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 10 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 95/4130/11115 - 1216 - 15 K 10/24 Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie das Merkblatt des Amtsgerichtes (pdf-Datei)
